

Landkreis Augsburg (Druckansicht)

3.07.2022 13:33



Orientierungshilfe für Corona-Positive und (potenzielle) Kontaktpersonen



- [Online-Formular für positiv Getestete](#)
 - Eine Isolation endet frühestens fünf Tage nach Erstdiagnose des Erregers (PCR- oder offizieller Antigen-Schnelltest), spätestens nach Ablauf von Tag zehn.
Voraussetzung für das Verlassen der Isolation vor Tag zehn, sind 48 Stunden Symptombefreiheit.
-



- Eine angeordnete häusliche Quarantäne für enge Kontaktpersonen ist nicht mehr vorgesehen.
Trotzdem wird Kontaktpersonen immer eine Selbstbeobachtung bezüglich des Auftretens von Covid-19-typischen Symptomen, eine Reduktion der Kontakte für zehn Tage nach Kontakt zur infizierten Person sowie ein Antigenschnelltest empfohlen.
Bitte treten Sie mit Ihrem Arbeitgeber in Kontakt, wenn Sie mit einer Sars-CoV-2-positiv getesteten Person in engem Kontakt waren, auch wenn Sie keiner Quarantänepflicht unterliegen und besprechen Sie Optionen zur Kontaktreduktion wie bspw. Home-Office-Möglichkeiten.
-

So erhalten Sie Ihren Genesenennachweis nach einer durchgemachten Corona-Infektion:

- In jeder **Apotheke** mit **Vorlage Ihres positiven Laborbefundes oder der Isolationsbescheinigung des Gesundheitsamtes**. Auch einige **Hausärzte** können

03.07.2020 Genesenennachweise ausstellen, fragen Sie ggf. in Ihrer Praxis nach.

- Falls weder Ihr Laborbefund, noch die Isolationsbescheinigung vorhanden ist (weil Sie diese bspw. verloren haben), senden Sie eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an corona@remove-this.LRA-a.bayern.de. Sie erhalten dann vom Gesundheitsamt eine Bestätigung über Ihre Corona-Infektion, mit der Sie wiederum den Genesenennachweis in der Apotheke beantragen können.

Bitte beachten Sie: Der Genesenennachweis gilt für **90 Tage**, aber erst 28 Tage nach dem Beginn der Infektion (positives Testergebnis oder Beginn der Isolation): [Fachliche Vorgaben des RKI für COVID-19-Genesenennachweise](#). Dies trifft auch rückwirkend für die vergangenen ausgestellten Genesenennachweise zu.

Allgemeine Hinweise für die Quarantäne/Isolation:

- Bitte halten Sie sich, soweit möglich, vom Rest der Familie getrennt.
- Wenn ein separates Badezimmer/Toilette vorhanden ist, benutzen nur Sie dieses.
- Wenn die Kontaktperson ein kleines Kind ist: Bitte organisieren Sie die Betreuung in der Familie nach Möglichkeit so, dass nur eine erwachsene Person engen Kontakt hat.
- Wir bitten Sie, auf gute Händehygiene zu achten, die übliche Husten- und Niesetikette einzuhalten und Flächen und Türklinken (soweit Desinfektionsmittel verfügbar) regelmäßig zu desinfizieren.

Vorgehen bei Symptomen:

- Wenn Sie entsprechende Symptome wahrnehmen (wie z. B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Fieber oder Schmerzen beim Atmen), melden Sie sich vorab telefonisch bei Ihrem Hausarzt und äußern Sie Ihren Verdacht.
- Falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, kontaktieren Sie bei schweren Symptomen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116 117 oder den Notarzt unter 112.



(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)